

Januar 2021

Liebe Newsletter-Abonent*innen,

auch wenn das Jahr nicht so dynamisch wie erhofft beginnen konnte, nehmen wir gegen den Corona-Mehltau einiges in Angriff.

Der [Tag der Druckkunst 2021](#) nimmt mit aktuell 150 angemeldeten Veranstaltungen Fahrt auf. In Kürze erscheint die aktualisierte [Leitlinie Ausstellungsvergütung](#). Die Überarbeitung des Künstlerhandbuchs ProKunst, welches in sechster Auflage digital erscheinen soll, hat begonnen. Wir fördern im Rahmen von [NEUSTART KULTUR](#) weiterhin Projekte, wenn auch wegen der begrenzten Fördermittel freilich viel zu wenige, deshalb bemühen wir uns intensiv um eine Aufstockung des Programms. Und wir streiten weiter darum, dass endlich generell ein [fiktiver Unternehmer*innenlohn](#) auch auf Bundesebene anerkannt wird – was in einigen Ländern geht, sollte auch im Bund möglich sein.

Insofern wirft das Superwahljahr 2021 seine Schatten voraus. Es wird darum gehen, gemeinsam auf allen Ebenen – in Bund, Ländern, Regionen und Kommunen – unüberhörbar die Forderungen Bildender Künstler*innen in die politische Debatte einzubringen. Dafür bieten die BBK-Verbände auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene eine solidarische Struktur, die gut vernetzt ist und wortmächtig wirksam werden kann.

Ihre Newsletter-Redaktion

Direkt zu

[„INFORMATIONEN“](#)

[„TERMINE“](#)

[„BERICHTE“](#)

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook!](#)

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

Das Ende der Bescheidenheit – professionelle künstlerische Arbeit professionell bezahlen!

Der BBK-Bundesverband veröffentlicht in Kürze eine überarbeitete Neuauflage seiner *Leitlinie Ausstellungsvergütung*. Damit bietet er Künstler*innen eine Verhandlungsgrundlage bei Ausstellungen eigener Werke und weist Veranstalter*innen und Institutionen den Weg zu einer angemessenen Vergütung der Leistungen von Künstler*innen im Rahmen von Ausstellungen.

Bildende Künstler*innen sind überdurchschnittlich hoch qualifiziert. In auffälligem Kontrast zur hochwertigen professionellen Ausbildung steht das reale Einkommen von Künstler*innen. Den niedrigen Einkünften steht auch die große Anzahl der Ausstellungen gegenüber, an denen Künstler*innen beteiligt sind. Im Gegensatz zu anderen Kultursparten wird die öffentliche Nutzung der Leistungen von Künstler*innen im Bereich der zeitgenössischen Bildenden Kunst nur selten bezahlt. Intention der Leitlinie ist es, über die bestehende Gerechtigkeitslücke aufzuklären und Kriterien für eine angemessene Vergütung zu definieren. Verwiesen wird auch darauf, dass es z. B. in Hamburg, Berlin, Halle/Saale und Brandenburg Etats und Strukturen gibt, die es ausstellenden Einrichtungen ermöglichen, Vergütungen an Künstler*innen zu zahlen. Weitere Länder und Kommunen müssen folgen und in öffentlichen Haushalten Titel einstellen oder entsprechende Fonds einrichten.

>>> [Mehr Informationen](#)

Auf ein Neues: Tag der Druckkunst 2021



Mit dem Tag der Druckkunst feiern wir auch 2021 den Jahrestag der Aufnahme der traditionellen Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Den aktuellen Widrigkeiten zum Trotz: 150 (Stand 1. Februar 2021) Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und in Österreich wurden bereits angemeldet.

Viele Veranstalter*innen planen dabei mit alternativen Konzepten, die im Falle eines auch im März weiter bestehenden Lockdowns dennoch durchgeführt werden können: darunter Fensterausstellungen aktueller Druckarbeiten oder Auftragsarbeiten zum Lieblingswort oder auch ein Schaudrucken im Live- oder Videostream. Das zeigt, dass bei dieser Kunstrichtung, die ja eigentlich von der leiblichen Präsenz abhängig ist, viel zur Vermittlung auch auf anderen Wegen getan werden kann.

Ende Februar wird ein Flyer erscheinen, in dem alle Veranstaltungen gelistet sein werden. Einblick und Informationen zu allen Veranstaltungen erhält man auf der Projekt-Website www.tag-der-druckkunst.de.

>>> Die Anmeldungen von Veranstaltungen ist [hier](#) weiterhin möglich.

>>> Fragen und Informationen unter post@bbk-bundesverband.de oder Tel.: 030 264 09 70.

Die Zeit drängt! Keine weitere Verschiebung der Urheberrechtsreform!

Die Initiative Urheberrecht verurteilt die erneute Verschiebung der überfälligen Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie als Verzögerungstaktik: „Immer wieder wird eine längst ausdiskutierte Vorlage verschoben, weil offensichtlich einige Beteiligte die Bedeutung der vorgeschlagenen Reform nicht erkennen wollen. Die Bundesregierung soll endlich ernst machen mit ihrer immer wiederholten Absicht, die Kreativen gegenüber den Internetkonzernen nachhaltig besser zu stellen.“

Der Sprecher der Initiative Urheberrecht, Prof. Gerhard Pfennig stellt dazu weiter fest: “Der vorliegende Entwurf bietet europarechtskonform die beste Grundlage dafür. Gerade die Corona-Krise und ihre verheerende Auswirkung auf die Situation der Urheber*innen und Künstler*innen macht deutlich, dass strukturelle Reformen, wie die EU-Richtlinie sie fordert, keinen Aufschub dulden!“ Zum Referenten-Entwurf des BMJV hat die Initiative Urheberrecht ausführlich Stellung genommen, nachzulesen ist dies [hier](#).

>>> Mehr Informationen: urheber.info/aktuelles

Best Practice für Metropolen: Mietpreis für städtische Ateliers in München gedeckelt

Der Münchner Stadtrat hat einen richtig guten Beschluss gefasst: Für städtische Ateliers müssen künftig bei Neuvermietungen professionelle Kulturschaffende und Personengesellschaften nur noch 30 % der marktüblichen Nettokaltmiete entrichten.

Außerdem wird Freiberufler*innen sowie Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in den ersten fünf Jahren nach Existenz- oder Unternehmensgründung die Miete für ein halbes Jahr erlassen.

Die Stadt München will damit in ihren eigenen Immobilien den immer höheren Preisen gegensteuern, Verdrängungsprozesse verlangsamen. Dazu muss die städtische Mietpreisgestaltung bewusst vom freien Mietmarkt abweichen.

>>> [Mehr Informationen](#)

+++ CORONA-Hilfe +++

NEUSTART für Bildende Künstler*innen – erstes Resümee und nächste Ausschreibungen



Deutscher
Künstlerbund e.V.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Der BBK-Bundesverband hat die ersten drei Ausschreibungen im Rahmen von NEUSTART für Bildende Künstler*innen abgeschlossen. Bis jetzt nahm der BBK insgesamt 424 Förderempfehlungen von den drei Jurys entgegen: Im Modul A (Digitalgutscheine) konnten 308, im Modul B (Mentoring) 20 Zuwendungsverträge abgeschlossen werden. Im Modul C konnte die Jury aufgrund des begrenzten Budgets nur 96 Projekte zur Förderung empfehlen und eine lange Nachrückliste aufstellen – in der Hoffnung, dass es vielleicht doch noch zu einer Aufstockung kommt. Dies fordert der BBK seit November 2020, da eine Förderquote von 9,58 % in diesem Modul unvertretbar ist.

In diesem Teilprogramm von NEUSTART KULTUR wurden für jede Ausschreibung von den Künstler*innenverbänden BBK, Deutscher Künstlerbund, IGBK, GEDOK und IKG unabhängige Jürs benannt. Informationen zu den Ergebnissen finden sich [hier](#).

Nächste Ausschreibungen

Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)

Bildende Künstler*innen können einen Digital-Gutschein beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht.

Maximale Fördersumme: 1.000 Euro

Ausschreibung: voraussichtlich 1. bis 28. Februar 2021; Jürsentscheidung voraussichtlich bis 20. März 2021

Projektlaufzeit: 1. April bis 30. September 2021

>>> [Mehr Informationen](#)

Modul B: MENTORING (BBK)

Gefördert werden Mentor*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln.

Maximale Fördersumme: 1.700 Euro

Ausschreibung: 1. bis 28. Februar 2021; Jürsentscheidung bis 20. März 2021

Projektlaufzeit: 1. April bis 30. September 2021

>>> [Mehr Informationen](#)

Antragsberatung bietet das

Projektbüro NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler beim BBK-Bundesverband

Taubenstraße 1, 10117 Berlin

Tel.: 030 20619696 (Mo–Fr 9–15 Uhr)

E-Mail: neustart@bbk-bundesverband.de

www.bbk-bundesverband.de

www.facebook.com/BBK.Bundesverband

+++ CORONA-Hilfe +++

NEUSTART für Bildende Künstler*innen – BBK-Bundesverband und Deutscher Künstlerbund fordern: Aufstockung jetzt!

Die Ausschreibungen vom BBK-Bundesverband und vom Deutschen Künstlerbund für Kunstprojekte und Stipendien im Rahmen des Programms NEUSTART für Bildende Künstler*innen haben eine Flut von 1.800 Bewerbungen auf 150 finanzierbare Förderungen verursacht. Eine Förderquote von unter 10 % ist frustrierend, deckt sie doch den tatsächlichen Bedarf nur gering. Deshalb ist eine Aufstockung dringend erforderlich.

NEUSTART KULTUR mit seinen Teilprogrammen beweist: Förderprogramme, die unter Einbeziehung der Fachkreise nah am Bedarf der Künstler*innen konzipiert werden, werden in Anspruch genommen. Deshalb ist eine Aufstockung von NEUSTART KULTUR nicht nur dringend geboten, sondern auch nachhaltig eingesetztes Geld für ein lebendiges Kunstgeschehen.

Dagmar Schmidt, Sprecherin des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK): *„Künstler*innen wollen Kunst schaffen! Zahlreiche qualifizierte, innovative Projekte abzulehnen bedeutet einen nicht vertretbaren Verzicht auf einen wirklich lebendigen Neustart in der Kunst. Deshalb brauchen wir jetzt eine Aufstockung der Fördermittel.“*

Albert Weis, Sprecher des Deutschen Künstlerbunds: *„Stipendien für die Entwicklung digitaler Vermittlungsformate sind eine Investition in eine berufliche Perspektive Bildender Künstler*innen. Hierfür brauchen wir jetzt mehr Fördermittel für künstlerisch wertvolle Konzepte.“*

+++ CORONA-Hilfe +++ **Kunstorte zeitnah öffnen**

In einer Pressemeldung vom 27. Januar 2021 nimmt der Deutsche Kunstrat Stellung zu einer schrittweisen Wiedereröffnung der Kunstorte: *„In Kunstvereinen, Galerien, Offspaces und Museen hat Abstand schon immer Tradition – zum Schutz der Exponate und aus Respekt vor dem Kunstgenuss der anderen Kunstbetrachtenden. Mit Ausnahme von Megaevents sind strenge Hygienevorschriften hier problemlos umsetzbar und Kunstorte bisher nicht als Infektionstreiber aufgefallen. Der Deutsche Kunstrat erinnert daran, dass die Ausstellungshäuser nach dem ersten Lockdown bewiesen haben, wie gut sie die Hygienevorschriften umsetzen können.“*

Der zweite Corona-Lockdown hat auch die Bildende Kunst hart getroffen. Wir sind inmitten einer Pandemie und die Infektionszahlen weiterhin beunruhigend. Trotzdem hofft die gesamte Kulturszene auf eine baldige, schrittweise Wiedereröffnung von Theatern, Kinos, Musikhäusern und Ausstellungsorten. Der Deutsche Kunstrat fordert, hier die Orte der Kunst besonders früh in das Blickfeld zu nehmen!

Kunsthäuser sind Orte der sinnlichen Erfahrung, der Regeneration und des Nachdenkens. Es sind Orte, an denen wir mit den verschiedenen Facetten unseres Lebens und differenzierten Blicken auf Gegenwart und Vergangenheit konfrontiert werden. Es sind auch Orte des Innenhaltens, der Teilhabe und der Demokratiebildung. Neben dem Verlust für die Kunsthäuser, die fertige Ausstellungen ungesehen wieder schließen mussten, ist das Fehlen von Kunsterlebnis vor allem auch ein gesellschaftlicher Verlust.

Daher fordert der Deutsche Kunstrat als Spitzenverband der Bundesverbände der Bildenden Kunst eine schrittweise Wiedereröffnung der Kunstorte, sobald die Pandemie-Bedingungen es erlauben.

Dazu seine Sprecher*innen Dagmar Schmidt und Wolfgang Suttner: *„Differenzierte Lösungen sind hier schnell umsetzbar! In den Orten der Kunst gibt es große, offene Räume und eine gute Klimatisierung. Hier steht niemand dicht an dicht. Museen sind nur in wenigen Fällen Orte, an denen sich Menschen drängeln. Hier ist die inzwischen deutlich spürbare Sehnsucht der Menschen nach Kulturerlebnis schnell und risikoarm zu erfüllen.“*

+++ CORONA-Hilfe +++ **„Neustarthilfe für Soloselbstständige“ verbessert**

Die „Neustarthilfe für Soloselbstständige“ im Rahmen der [Überbrückungshilfe III](#) für Unternehmen wurde angepasst. Soloselbstständige, insbesondere auch Künstler*innen und Kulturschaffenden, können eine einmalige Betriebskostenpauschale erhalten. Voraussetzung ist, dass in 2019 Einnahmen zu mehr als 51 % aus selbstständiger Tätigkeit erzielt worden sein müssen.

Eine Ausnahme wird dabei für unständig Beschäftigte gemacht, die Einnahmen sowohl aus einer selbstständigen Tätigkeit wie auch aus unständiger Beschäftigung erhalten, die nicht ständig bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind. Einnahmen aus unständiger Beschäftigung werden der selbstständigen Tätigkeit gleichgestellt.

- Eine volle Betriebskostenpauschale kann ausgezahlt werden, wenn der Umsatz im Zeitraum Januar bis Juni 2021 im Vergleich zu einem 6-monatigen Referenzumsatz in 2019 um 60 % oder mehr zurückgegangen ist.
- Die Bedingungen für die einmalige **Betriebskostenpauschale wurden angepasst und auf 50 % eines Referenzumsatzes** in 2019 angehoben. Der Referenzumsatz beträgt im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019.

Damit beträgt die Betriebskostenpauschale in der Regel 25 % des Jahresumsatzes 2019 (besondere Regeln für Antragsteller*innen, die ihre selbstständige Tätigkeit erst nach dem 1. Januar 2019 aufgenommen haben!).

Maximal können 7.500 Euro ausgezahlt werden (Umsatz 2019: 20.000 Euro = 5.000 Euro Neustarthilfe d. h. 50 % des Referenzumsatzes für sechs Monate 2019 /10.000 Euro). Die Betriebskostenpauschale wird zu Beginn der Laufzeit (Januar 2021 bis Juni 2021) als Vorschuss ausgezahlt, auch wenn die Umsatzeinbußen noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der 6-monatigen Laufzeit doch höher liegen, ist der Vorschuss anteilig zurückzuzahlen. Die Neustarthilfe wird nicht auf Leistungen der Grundsicherung u. ä. angerechnet; der Zuschuss ist steuerbar.

Die Antragstellung startet voraussichtlich im Februar. Für Soloselbstständige ist es dabei nicht notwendig, eine*n Steuerberater*in für die Beantragung hinzuzuziehen, sie benötigen aber ein ELSTER-Zertifikat (die Beantragung des Zertifikats kann bis zu zwei Wochen dauern!).

- >>> [Informationen des BMF](#)
- >>> [Mehr Informationen](#), auch zu den Anträgen

+++ CORONA-Hilfe +++

Hilfsprogramme für Kunst- und Kulturschaffende des Kunstministeriums in Bayern

Echte und offenbar unkomplizierte Hilfe für Kunst- und Kulturschaffende in Bayern, die Schule machen sollte. Die Programme werden in Abstimmung mit der freien Szene und den Landesverbänden, u. a. dem BBK Bayern, auf den Weg gebracht.

Im **Soloselbstständigenprogramm** können soloselbstständige Künstler*innen und Angehörige kulturnaher Berufe noch bis zum 31. März 2021 rückwirkend für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 einen Antrag für eine Finanzhilfe in Höhe von bis zu 1.180 Euro monatlich stellen – als Ersatz für entfallene Erwerbseinnahmen. Das Programm ist mit den außerordentlichen Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) des Bundes kumulierbar.

In Vorbereitung ist ein **Stipendienprogramm für Künstler*innen** in der Anfangsphase ihres Schaffens. Voraussichtlich werden Stipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro bereitgestellt werden, die Berufsanfänger*innen trotz der widrigen Bedingungen Freiraum zur Realisierung von Projekten, aber auch für die künstlerische Weiterentwicklung verschaffen sollen. Das Programm wird derzeit konkretisiert.

Informationen zu diesen und weiteren Hilfsprogrammen in Bayern können der [Pressemitteilung](#) (15. Januar 2021) von Kunstminister Bernd Sibler entnommen werden.

Kultur macht stark // Wir können Kunst – Ausschreibung



Nächste Ausschreibung

Veröffentlichung: Mitte März 2021

Einsendeschluss: 30. April 2021

Informieren Sie sich vorab über die Fördervoraussetzungen und holen Sie sich Hilfe für die Antragstellung unter:

www.bbk-bundesverband.de/projekte/wir-koennen-kunst-kultur-macht-stark

www.facebook.com/BBK.Bundesverband

www.buendnisse-fuer-bildung.de

Nehmen Sie vor der Antragstellung gerne telefonisch Kontakt mit dem Projektbüro auf,
Tel.: 030 / 20 45 88 80

Kultur macht stark // Wir können Kunst – Infoveranstaltungen



Auch im Februar 2021 finden wieder Veranstaltungen rund um das Förderprogramm *Kultur macht stark* statt. Interessierte können diese nutzen, um sich über Möglichkeiten des Programms, Kooperationspartner und Verfahren zu informieren und beraten zu lassen.

// 8. bis 26. Februar 2021: Infoveranstaltung Sparten & Taten – online über das Programm ZOOM

Veranstalter: Servicestellen *Kultur macht stark* aus Niedersachsen, Bremen, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein

Zeit: 14 bis 16 Uhr

Die Service- und Beratungsstellen laden zur digitalen Veranstaltungsreihe vom 8. bis 12. und vom 22. bis 26. Februar 2021 ein, um über verschiedene Sparten und Fördermöglichkeiten zu informieren. Insgesamt 30 Vereine, Stiftungen und Initiativen stellen ihre Förderprogramme zu den Themen „im Klang, in Bewegung, im Text, im Spiel und im Bilde“ vor. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden bei jeder Veranstaltung Projektbeispiele aus der Praxis kennen, können an einer offenen Fragerunde teilnehmen und sich austauschen.

>>> [Informationen und Anmeldung](#)

// 11. Februar 2021: Digitale Infoveranstaltung Werkstattgespräch „Kultur macht stark“ geht digital

Veranstalter: Servicestelle Sachsen

Zeit: 10 bis 12 Uhr

Online-Austausch über digitale (Alternativ-)Formate in der kulturellen Projektarbeit.

Anmeldung bis zum 7. Februar 2021 an die E-Mail kms@soziokultur-sachsen.de.

>>> [Informationen](#)

Europa: Zugang für Solo-Selbstständige zu Tarifverträgen schaffen

Der BBK-Bundesverband fordert die EU-Kommission auf, die positive Initiative, Selbstständigen innerhalb der Plattformwirtschaft den Zugang zu Tarifverträgen zu ermöglichen, auch auf Selbstständige außerhalb der Plattformökonomie auszudehnen. Eine klare Regelung von Honoraruntergrenzen, wie z. B. die HOAI der Architekt*innen, könnte zu einer deutlichen Verbesserung der Einkommenssituation führen sowie eine private Altersvorsorge und soziale Absicherung ermöglichen.

Der BBK mit seinen Landes- und Regionalverbänden fordert, künstlerische Leistungen angemessen zu vergüten, z. B. durch Vergütungen für das Zur-Verfügung-Stellen von künstlerischen Werken für Ausstellungen (Ausstellungsvergütung). Faire Mindeststandards können den verbreiteten unlauteren Wettbewerb zurückdrängen, ohne eine grundsätzlich freie Preisgestaltung infrage zu stellen.

Die Initiative der EU KOM würde die Verhandlungsposition der Berufsverbände für eine angemessene Honorarfindung stärken und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Verhandlungen schaffen.

>>> [Mehr Informationen](#)

Verbandsklagerecht für Urheber*innen

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt durch den deutschen Gesetzgeber sollte das Instrument des Verbandsklagerechts berücksichtigt werden. Es fördert die Durchsetzung der Vergütungsansprüche von Urheber*innen und Künstler*innen. *„Um die Einkommenssituation der Kreativschaffenden dauerhaft zu verbessern, braucht es nur einen kleinen Ruck und ein wenig Mut bei der Umsetzung der europäischen Regelungen zum Urheberrecht für Deutschland“*, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz.

In einem Gutachten für den Deutschen Journalisten-Verband und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di., erstellt von Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wird darauf verwiesen, dass das Instrument des Verbandsklagerechts in verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa auf dem Vormarsch ist. Auch der deutsche Gesetzgeber sollte dieses Instrument einführen, um professionell Kreativschaffenden gesetzgeberische Hilfe zur Durchsetzung ihrer Rechte an die Hand zu geben.

>>> Mehr Informationen bei der [Initiative Urheberrecht](#) sowie bei [ver.di](#).

BBK Landesverband Bayern mit institutioneller Förderung

Im 30. Jahr seit seiner Gründung schließt der BBK Bayern eine weitreichende Kooperationsvereinbarung mit dem Kunstministerium in Bayern zur Förderung zeitgenössischer Kunst. Erstmals in 2021 erhält er eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 50.000 Euro, zusätzlich zu umfangreichen Projektmitteln.

Die Weitergabe der Zuwendungen erfolgt durch folgende Förderprogramme: Zuwendungen für Ausstellungen und Symposien der BBK Regionalverbände, Zuwendungen zur Herstellung von Debütantenkatalogen, Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zeitgenössischer Bildender Kunst im öffentlichen Raum. Der BBK Landesverband steht dem Kunstministerium im Gegenzug mit seinem Fachwissen im Bereich der Bildenden Kunst zur Verfügung.

Widerspruchsausschuss der KSK

Am 19. Januar 2021 tagte der Widerspruchsausschuss der KSK. Es wurde über 71 Fälle beraten, davon 50 Widersprüche von Versicherten und 21 von Unternehmen. In 3 Fällen von Versicherten konnte Abhilfe geleistet werden.

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

*Aufgrund der Corona-Pandemie können sich bei den Veranstaltungen kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte behalten Sie die Informationen der Veranstalter*innen im Auge.*

3. und 10. Februar 2021: „Die Kunst am Bau. Auslobung – Verantwortlichkeiten und Auftragsgestaltung“ und „Mit Kunst Bauen – Eine kritische Bestandsaufnahme“. Zwei Veranstaltungen aus München

Ergänzend zu der vom Bund konzipierten Wanderausstellung *70 Jahre Kunst am Bau in Deutschland*, die zurzeit in München in der Halle der PLATFORM gezeigt wird, präsentiert PLATFORM die Ausstellung *Prozente für die Kunst* – in Zusammenarbeit mit Quivid, der Landeshauptstadt München und dem BBK München und Oberbayern. Im Rahmen der Ausstellungen finden verschiedene Veranstaltungen statt, unter anderem diese:

3. Februar 2021, 18-19 Uhr: *Die Kunst am Bau. Auslobung – Verantwortlichkeiten und Auftragsgestaltung*, Vortrag via Zoom von Florian Plajer.

Der Architekt, Stadtplaner und Regierungsbaumeister Florian Plajer strukturiert in seinem Vortrag die vergaberechtlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und die Auftragsgestaltung der Kunst am Bau Auslobung.

10. Februar 2021, 18-20 Uhr: *Mit Kunst Bauen – Eine kritische Bestandsaufnahme*, Podiumsdiskussion via Zoom.

Die Gesprächsrunde diskutiert die spezifischen Möglichkeiten und Herausforderungen, wenn in Abhängigkeit zu öffentlichen Baumaßnahmen Kunst produziert wird. Teilnehmer*innen: Dr. Claudia Büttner (Expertin für Kunst und Bauen), Regina Gerken (Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr), Nina Oswald (QUIVID), Dr. Bernhart Schwenk (Kurator für Gegenwartskunst), Stefanie Zoche (Künstlerin), Moderation: Dr. Heinz Schütz (Kunsttheoretiker).

>>> [Informationen zu den Ausstellungen und zum Rahmenprogramm](#)

3. bis 5. März 2021: Perspektiven für eine Kulturpolitik der Digitalität – 66. Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium

Das Thema Digitalisierung fordert die Kultur ästhetisch und gesellschaftspolitisch heraus. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie notwendig die Diskussion von Digitalstrategien in Zusammenarbeit von Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturakteuren und fördernden Institutionen ist.

Das 66. *Kulturpolitische Kolloquium* der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Evangelischen Akademie Loccum geht diesen Fragen nach.

Die Online- Veranstaltung wurde auf den 3. bis 5. März 2021 verschoben.

>>> [detaillierte Informationen](#)

Ab 18. März 2021: Veranstaltungsreihe Kunst. System. Relevanz

Das Landesbüro für Bildende Kunst Nordrhein-Westfalen startet im März ein diskursives Programm und thematisiert in Video-Gesprächen die Funktion und Bedeutung von Kunst in der Gesellschaft.

Die Medienkünstlerin Anne Schülke spricht mit Gästen aus der Bildenden Kunst und dem Publikum über den Ist-, Soll- und Kann-Zustand von Kunst, über das System ihrer Herstellung und Vermittlung und über ihre Relevanz in einer Zeit, in der drängende ökologische und ökonomische Fragen auf eine Antwort warten.

Den Auftakt macht Michael Hirsch am 18. März 2021 (19 bis 20 Uhr).

>>> [Programm und alle geplanten Termine](#)

31. März 2021: Stiftung Kunstfonds – Ausschreibung Werkverzeichniserarbeitung

Dauerhaft in Deutschland lebende Bildende Künstler*innen oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/ BG I bzw. deren Rechtsnachfolger*innen können bei der Stiftung Kunstfonds noch bis zum 31. März 2021 eine finanzielle Unterstützung zur Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres bis maximal 30.000 Euro beantragen.

Neu ist, dass die Antragstellung aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung, die ein Zusammentreffen der Vergabejury und eine Beurteilung von analogem Dokumentationsmaterial in naher Zukunft nicht zulässt, ausschließlich online erfolgen kann. Das Online-Antragsformular wird über das Antragsystem des Kunstfonds auf bewerbung.kunstfonds.de digital ausgefüllt und eingereicht.

>>> [Informationen zur Ausschreibung](#)

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de.



Leitlinie Ausstellungsvergütung

Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen

Publikation des Monats



Die „Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021“ des BBK Bundesverbands erscheint in Kürze in einer aktualisierten 2. Auflage.

Einzelpreis: 2,00 € | für BBK-Mitglieder: 1,00 € | inkl. Versand und Verpackung

REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Taubenstraße 1 / 10117 Berlin

Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.